

virtutis gesta et pietatis opera von Wilhelms Vater *Henricus dux* beschrieben habe¹². Damit ist zwar kein Titel preisgegeben, aber doch ein inhaltlicher Schwerpunkt der Chronik benannt, wie ihn der Abt selbst für wesentlich hielt. Als bloße *Historia de duce Hinrico* wie das obengenannte Braunschweiger Büchlein von etwa 1283 und wie die Lübecker Handschrift der Chronik wird sie schwerlich bezeichnet worden sein, da sie ja noch fünfzehn Jahre über den Tod Heinrichs des Löwen hinausführt. Außerdem kündigt Arnold im Prolog an, Heinrich der Löwe solle seinem Werk vorangestellt werden, da dieser es gewesen sei, der die Slawen zum Christentum geführt und Frieden in das Land gebracht habe¹³. Damit unterstreicht er, daß seine Fortführung der Chronik Helmolds eben nicht allein aus der Geschichte Heinrichs bestehe.

Drei Textstellen der Chronik führen auf eine ganz andere Spur: bisher kaum beachtet wurde die Bemerkung des Autors im siebten Buch, wo er die Einschaltung eines ägyptisch-syrischen Reiseberichtes des Burchard von Straßburg damit begründet, daß er um der Unterhaltung willen die *historia regum* ein wenig beiseite lassen wolle¹⁴. Verstand der Chronist sein Werk als Königschronik? Es wäre ja denkbar, daß sich der Hinweis nur auf einen vorausgegangenen Abschnitt des Ganzen bezog, der sich mit der Geschichte der Könige befaßte. Aber gerade das ist nicht der Fall, denn sowohl das Kapitel vor, als auch das nach dem eingeschalteten Reisebericht, befassen sich nicht unmittelbar mit der Reichsgeschichte. Das siebte handelt vom Kölner Erzbischof (*De liberatione Brunonis archiepiscopi*), das neunte berichtet über die Ratzeburger Bischofswahl (*De morte Ysfridi et substitutione Philippi*). So kann es kaum zweifelhaft sein, daß der Hinweis die gesamte Chronik, mindestens aber das siebte Buch, im Auge hat.

¹²) Dieses Werk Arnolds liegt neuerdings in einer musterhaften Edition vor: J. Schilling, Arnold von Lübeck. *Gesta Gregorii Peccatoris*. Untersuchungen und Edition. Mit einem Beiheft (Palaestra 280, 1986); die zitierte Stelle dort S. 177 Z. 8.

¹³) MGH SS 21 S. 115 Z. 22f. und MGH SS rer. Germ. [14] S. 10: *Et quia usque ad tempora Henrici ducis Saxonie atque Bavarie series decurrit, ipsum in fronte ponamus, qui super omnes, qui ante ipsum fuerunt, duritiam Slavicam perdomuit* usw.

¹⁴) Arnold von Lübeck, Chronik VII, 8, ed. J. M. Lappenberg [und L. Weiland], MGH SS 21 (1869) S. 235 Z. 21f. und ed. G. H. Pertz [aufgrund des Materials J. M. Lappenbergs] MGH SS rer. Germ. [14] (1868) S. 264: ... *nos paululum dimissa historia regum ad alia nobis comperta et utilitati legentium profutura, ad Egyptum et partes Libie transeamus*; ich zitiere anders als gebräuchlich stets beide Editionen, da Pertzens Oktav-Ausgabe schon vor der Lappenberg-Weilandschen Folioedition erschien und diese also keineswegs ersetzt, zumal sie nicht einmal Lesarten bietet. Zum Stand der dringend erforderlichen Neuedition vgl. H. Fuhmann, wie Anm. 2; auf die Arnold-Stelle VII, 8 hatten bereits R. Dams (wie Anm. 9) S. 15 und W. Gundlach (wie Anm. 3) S. 100 Anm. 2 aufmerksam gemacht.